

Qualifizierte Belehrung über die Gefahren des Konsums psychoaktiver Substanzen im Rahmen der Tauglichkeitsuntersuchung (Tauglichkeitszeugnis Klasse 3)

Der Lotse wird über die Gefahren des Konsums psychoaktiver Substanzen belehrt und auf die besondere Verantwortung im Luftverkehr aufmerksam gemacht. Der Lotsen bestätigt durch Unterschrift, dass er die qualifizierte Belehrung verstanden hat.

Psychoaktive Substanzen - Gefahren des Konsums:

Die Einnahme psychoaktiver Substanzen bewirkt eine Veränderung / Beeinträchtigung der Wahrnehmung, der Konzentration- und Leistungsfähigkeit sowie des Reaktionsvermögens. Auch das Urteilsvermögen wird beeinträchtigt.

Bei der Einnahme über eine längere Zeit benötigt der Körper stetig eine höhere Dosis der Substanz (Toleranzentwicklung), sodass sich u.U. Entzugserscheinungen wie z.B. depressive Verstimmung, Angstgefühle, Antriebslosigkeit, extreme Erschöpfung oder Schlaf-, Gedächtnis- und Konzentrationsschwierigkeiten nicht mehr ausschließen lassen.

Mögliche körperliche Folgeschäden sind z.B. eine Schwächung des Immunsystems und der Organe.

Mögliche psychische Folgeschäden sind z.B. Depressionen und Angstzustände.

Mögliche soziale Folgeschäden sind z.B. Kontaktstörungen.

Fluglotsen, die unter dem Einfluss psychoaktiver Substanzen stehen, dürfen den Dienst nicht antreten bzw. dürfen an Board nicht eingesetzt werden (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 FSPersAV). Eine evtl. verschreibungspflichtige Einnahme darf nur in Abklärung mit dem AME erfolgen.

Nehmen Sie psychoaktive Substanzen ein?	Nein	Ja	Art & Menge: Dosis, Seit wann? Grund?
Alkohol (*Nr.27 im Antrag Tauglichkeitszeugnis)			
Opioide (*Nr.28 im Antrag – Schmerzmittel)			
Cannabinoide			
Beruhigungsmittel			
Schlafmittel			
Kokain			
Sonstige Psychostimulanzien			
Halluzinogene			
Flüchtige Lösungsmittel			

Besondere Verantwortung der Fluglotsen im Luftverkehr:

- (1) Alle ... [Fluglotsen] haben sich so zu verhalten, dass die Sicherheit gewährleistet ist und niemand, auch außerhalb des Unternehmens, mehr als nach den Umständen unvermeidbar, gefährdet oder geschädigt wird.
- (2) Alle ... [Fluglotsen] tragen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung die Verantwortung für ein sicherheitsbewusstes Handeln.
- (3) Alle ... [Fluglotsen] sind dafür verantwortlich, dass sicherheitsrelevante Sachverhalte unverzüglich gemeldet werden, um die Einleitung entsprechender Maßnahmen zu gewährleisten.

Quelle: Richtlinie Sicherheit 4.1. Sicherheitsverantwortung – Auszug 1-3, Herausgeber DFS Deutsche Flugsicherung GmbH)

Hiermit erkläre ich, die qualifizierte Belehrung über die Gefahren des Konsums psychoaktiver Substanzen verstanden zu haben. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung im Luftverkehr bewusst und versichere, dass aktuell keine betrieblichen Hilfsmaßnahmen gemäß Verfahren ATS.OR.305 b) Durchführungsverordnung (EU) 2017/373 notwendig sind.

_____ Datum

_____ Lizenzinhaber

_____ Belehrung durchgeführt / AME